Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.,
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 11. April 1888. Nr. 169.

Deutschland.

Berlin, 10. April. Der Kaiser nahm im Laufe des heutigen Vormittags im Schlosse zu Charlottenburg mehrere Vorträge entgegen und arbeitete längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinets, General der Kavallerie und General-Adjutanten v. Albedyll. Am Nachmittage nahmen die kaiserlichen Majestäten das Diner gemeinsam mit den Prinzessinnen Töchtern Viktoria, Sophie und Margarethe ein.

— Aus Schloß Charlottenburg verlautet, daß die verflossene Nacht für den Kaiser leider keine gute gewesen ist. Der Monarch hat zwar bis 3 Uhr fast ununterbrochen geschlafen, von da ab haben indeß öftere Hustenanfälle seinen Schlummer gestört, so daß Allerhöchstderselbe in Folge der Ermüdung und auch des schlechten Wetters wegen heute noch keinen Spaziergang unternommen hat.

Dr. Mackenzie verbleibt, neueren Bestimmungen gemäß, mindestens bis Ende dieses Monats beim Kaiser.

— Ein hiesiges Blatt brachte die Nachricht, daß Professor Leyden, nachdem er vorher die Nothwendigkeit einer Uebersiedelung des Kaisers in milderes Klima mit Dr. Mackenzie auf das eingehendste besprochen hatte, sich am Sonnabend nach Wiesbaden begeben habe, um daselbst eine für die Zwecke des kaiserlichen Hoflagers geeignete Villa in Vorschlag zu bringen und dieselbe auch mit Berücksichtigung des Zustandes des Kaisers auszuwählen. Dem gegenüber ist dem „B. T." von zuständiger Seite mitgetheilt worden, daß Herr Professor Leyden sich allerdings nach Wiesbaden begeben habe, aber keineswegs mit dem vorerwähnten Auftrage, sondern lediglich zur Theilnahme an einer Aerzte-Versammlung in Wiesbaden. Die Dauer der Abwesenheit des Herrn Professors Leyden von Berlin ist auf 8 bis 10 Tage bemessen.

— Die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen ist bereits seit einigen Tagen leidend und deshalb genöthigt, das Zimmer zu hüten. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften lassen täglich Erkundigungen nach dem Befinden der hohen Patientin einziehen.

— Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Zentral-Komitee zu Berlin für die Ueberschwemmten aller deutschen Landestheile die Summe von fünfzigtausend Mark allergnädigst überwiesen.

— Der Prinz von Wales ließ, wie aus London gemeldet wird, dem Lordmayor gestern für die von den Ueberschwemmungen in Preußen Heimgesuchten den Betrag von 100 Lstr. mit einem Handschreiben zugehen, in welchem er seine Befriedigung über die vom Lordmayor veranlaßte Bildung eines Hülfsfonds ausspricht. Von dem Bankhause Rothschild wurden dem Lordmayor 300 Lstr., von der Firma Schröder 500 Lstr. für den Hülfsfonds übersendet.

— Fürst Bismarck beabsichtigte heute Nachmittag sich zum Vortrage bei dem Kaiser zu begeben.

— Ueber das Testament Kaiser Wilhelms wird jetzt aus angeblich bester Quelle berichtet, daß der hochselige Kaiser fast sein ganzes Privatvermögen dem Kronfideikommißfonds überwiesen hat, welcher bekanntlich nicht angreifbar ist, aus dem aber die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses jährliche Zulagen erhalten. Es soll sich ferner bestätigen, daß ein eigentliches Vermächtniß nur dem Prinzen Heinrich von Preußen zu Theil geworden ist, und zwar soll dasselbe in einem größeren Landbesitz in den östlichen Provinzen bestehen.

— Aus dem Zeremoniell des preußischen Hofes für außerordentliche Fälle sind zur Zeit diejenigen Bestimmungen von Interesse, welche die Verlobung einer königlichen Prinzessin betreffen; dieselben lauten:

„Sobald von einem entsprechenden Bewerber um die Hand einer Prinzessin des königlichen Hauses angehalten worden ist und S. M. der König, sowie die hohen Eltern und event. Großeltern des betreffenden Paares die Einwilligung zu dessen ehelicher Verbindung zu ertheilen geruht haben, findet zwischen diesen beiden Letzteren nach altem Herkommen vorerst, und zwar in Gegenwart der nächsten Anverwandten, ein feierliches Eheversprechen statt, was zwar nicht als Familiengeheimniß behandelt, jedoch offiziell nicht zu öffentlicher Kenntniß gebracht zu werden pflegt. Das freudige Ereigniß der Verlobung einer königlichen Prinzessin wird dem ganzen Lande durch den „Königlichen Staatsanzeiger" bekannt gemacht."

— Im Militär-Bauwesen soll, wie die „Voss. Ztg." hört, demnächst eine erneute Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse vorgenommen und mehrfache Abänderung bewirkt werden. In erster Linie dürften diejenigen Vorschriften zeitgemäß umgestaltet werden, welche die Bauordnung und die beschränkenden Bestimmungen für die befestigten Städte und ihre Umgebung betreffen. Ferner sollen seitens der Fortifikationen alle diejenigen Bauten, die nicht unmittelbar den Zwecken der Landesvertheidigung dienen, der Garnisonbauverwaltung überwiesen werden. Da innerhalb der letzteren unlängst erst eine ziemlich umfangreiche Neubewilligung von Beamten stattgefunden hat, die durch Theilung oder Erweiterung der bisherigen Kreise erforderlich geworden ist, so dürfte die gesammte Zusammensetzung der Garnisonbauverwaltung — abgesehen von einer etwaigen Vermehrung der Hülfskräfte und der den Baubeamten beigeordneten Techniker — im Ganzen nicht weiter berührt werden.

— Aus Brüssel, 8. April, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Immer neue Kongoposten treffen ein, aber sie bringen keine Kunde weder von Stanley, noch von den Europäern, welche er an den Ufern des Aruhuimi zurückgelassen hatte. Monat auf Monat verrinnt; im November erwartete man die erste Kunde von Stanley's Ankunft in Wadelai; seitdem sind wieder fünf Monate verflossen und noch keine Nachricht. Seit dem 28. Juni v. J. weiß man von Stanley Nichts und so wächst die allgemeine Besorgniß. Vertrauensselige trösten sich zwar mit der Ansicht, daß das Schweigen Stanley's ein von ihm beabsichtigtes sei, und erwarten ein „plötzliches, überraschendes Auftauchen" desselben, aber das ist um so weniger ernsthaft zu nehmen, als Stanley sich dem englischen Komitee gegenüber verpflichtet hatte, durch fortdauernde Absendung von Boten und Nachrichten dasselbe auf dem Laufenden zu erhalten. Während also das Dunkel sich in keiner Weise aufhellt, ist inzwischen eine zweite Expedition, welche zur Unterstützung Emin Beys geplant worden war, gänzlich gescheitert. Der Engländer Montagu-Kerr wollte von Sansibar aus mit einer von ihm ausgerüsteten Karawane nach Wadelai vordringen. Herr Montagu-Kerr war in Sansibar eingetroffen und die Karawane mit allen Vorräthen hergestellt und ausgerüstet worden. Eben sollte die Expedition aufbrechen, da erkrankte Montagu-Kerr so heftig am Fieber, daß die ganze Karawane wieder aufgelöst werden mußte.

— Ueber die Stellung Rußlands zur bulgarischen Frage wird dem „Reuter'schen Bureau" aus Wien unterm 7. d. gemeldet:

„Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle zufolge sind die Anschauungen der russischen Regierung für eine Lösung der bulgarischen Frage folgende: Rußland würde sich verpflichten, keine Zwangsmaßregeln gegen Bulgarien anzuwenden und keine Partei für alles Das, was in dem Fürstenthum geschehen ist, verantwortlich zu machen. Rußland würde sich ferner verpflichten, weder Offiziere zur Ausbildung der bulgarischen Armee zu entsenden, noch einen russischen General zum Kriegsminister zu ernennen oder einen russischen Kommissar nach Sofia zu senden. Den Bulgaren würde es freistehen, irgend einen Fürsten zu wählen, vorausgesetzt, daß er nicht ein Katholik sei. Da es der große Zweck der russischen Regierung ist, eine moralische Genugthuung für den Zaren zu erlangen, würde behufs dessen vorgeschlagen werden, daß eine bulgarische Deputation demselben ihre Aufwartung machen soll. Die russische Regierung würde bereit sein, mit jeder Partei in Bulgarien in Unterhandlungen zu treten und selbst nicht zögern, mit Stambulow direkt oder durch Vermittelung der Pforte als suzeräne Macht zu unterhandeln. Sollten indeß obige Vorschläge nicht angenommen werden, werde Rußland die Entwickelung der Ereignisse ruhig abwarten."

Danach würde Rußland von den Bulgaren also nur Dreierlei noch verlangen: 1) die Entfernung des Prinzen Ferdinand, 2) die Wahl eines neuen, nicht katholischen Fürsten, und 3) die Entsendung einer Deputation an den Zaren. Die beiden zuletzt genannten Forderungen zu erfüllen waren die Bulgaren bekanntlich jeder Zeit, ehe der Prinz Ferdinand als Kandidat überhaupt genannt wurde, bereit, und lediglich das starre, ablehnende Schweigen des Zaren gegenüber dieser immer wieder kundgegebenen Bereitwilligkeit der Bulgaren hat zur endlichen Wahl des Prinzen Ferdinand geführt. Ist das „Reuter'sche Bureau" recht berichtet, so wird es nur um so begreiflicher, daß die bulgarische Frage nicht schon längst, ohne daß erst der Zwischenfall „Prinz Ferdinand" einzutreten brauchte, befriedigend beigelegt worden ist.

— In der heutigen Sitzung der rumänischen Deputirtenkammer verlas der Minister des Auswärtigen, Carp, eine ministerielle Erklärung, welche besagt, der König habe die dermaligen Minister zu ihren Posten berufen, weil dieselben den Parteien vollständig neutral gegenüberständen und stets unparteiisch sein würden. Was die auswärtige Politik angehe, so sei es Legende, wenn man behaupte, die Politik Rumäniens sei lediglich im Schlepptau Deutschlands. Insofern als Deutschland keine Politik auswärtiger Einmischungen treibe, sondern sich wesentlich in seiner auswärtigen Politik von den Ideen leiten lasse, die es für seine inneren Verhältnisse verfolge, sei die Regierung allerdings ein Anhänger deutscher Politik. weil auch sie die Verbesserung der inneren Lage des Landes ausschließlich im Auge habe. Der Minister legte darauf das Programm der vom Ministerium verfolgten inneren Politik dar und bemerkte betreffs der Neuwahlen zu den Kammern, es sei unmöglich, dieselben während der jetzigen Agitation vorzunehmen, man müsse eine Beruhigung der Geister abwarten, dann erst werde die Regierung zur Auflösung der Kammern schreiten. Gleichzeitig forderte der Minister die Kammer zur Votirung des Budgets auf, die Regierung werde den desfallsigen Beschluß nicht als ein Vertrauensvotum ansehen, sondern als einen patriotischen Akt.

— Aus Neu-Pommern, 22. Dezember, schreibt man der „N. Allg. Ztg.":

„Das Kreuzergeschwader, bestehend aus den Schiffen „Bismarck", „Carola" und „Sophie" traf am 10. d. M., von Samoa kommend, in Matupit ein. Am 12. begab sich der „Bismarck" nach Kaiser Wilhelmsland; da jedoch der Landeshauptmann, Herr Baron v. Schleinitz, auf einer Exkursion mit dem Dampfer „Ysabel" abwesend war, so verließ der Komodore nach einem etwa vierstündigen Aufenthalt wieder Finsch-Hafen und dampfte nach Matupit in Neu-Pommern zurück, wo er am 17. wieder eintraf. Am 21. früh Morgens lichtete das Geschwader Anker und dampfte nach Hongkong weiter. Es ist erfreulich, berichten zu können, daß diesmal das Geschwader keine Veranlassung fand, gegen Eingeborene einzuschreiten. Die früheren zahlreichen Kriegszüge der verschiedenen Kriegsschiffe scheinen zur endlichen Beruhigung der Eingeborenen das Ihrige beigetragen zu haben, und die seit Anfang dieses Jahres vorgefallenen Uebertretungen sind der Art, daß die „Neu-Guineakompagnie" bereits stark genug ist, um mit Hülfe ihrer Schiffe und Leute das Nöthige selber auszuführen. Die Neu-Guineakompagnie geht in Kaiser Wilhelmsland ihren ruhigen Gang weiter. Im Bismarck-Archipel ist auf der Insel Karawara, Neu-Lauenburg, kürzlich der Bau einer Zentralstation für den Archipel in Angriff genommen. Die Landansprüche der verschiedenen Ansiedler, die bereits vor der Etablirung der Neu-Guineakompagnie hier ansässig waren, sind noch immer ungeregelt. Sämmtliche Ansprüche sollen laut Erlaß bis zum 1. März 1883 geltend gemacht werden und eine Regelung wird dann allmälig stattfinden. Die Kopraproduktion des Bismarck-Archipels steht in diesem Jahre ungefähr auf derselben Stufe wie im Vorjahre, nur vertheilen sich die Beträge etwas verschieden auf die verschiedenen Firmen: Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft ca. 200 Tons, Hernsheim u. Co. ca. 400 Tons, Th. Harrell u. Co. (Ralumpflanzung) ca. 650 Tons. Von der Ralumpflanzung sind außerdem während des Jahres ungefähr 35,000 Pfund reine Baumwolle verschifft worden, sowie eine geringe Quantität Kaffee — der erste, der bislang im Schutzgebiet produzirt worden. Arbeiter sind während des Jahres 1887 nicht in großer Anzahl aus dem Schutzgebiet fortgeführt worden. Nach Samoa gingen etwa 200. Die Neu-Guineakompagnie rekrutirte aus der Umgegend der Ralumpflanzung etwa 250 Eingeborne, die nach Kaiser Wilhelmsland gebracht wurden. Die Ralumpflanzung rekrutirte in Neu-Hannover, Neu-Mecklenburg und Backa ungefähr 180 Arbeiter. Es ist zweifelsohne, daß, jemehr Arbeiter für den Gebrauch innerhalb des Schutzgebiets angeworben werden, die Eingeborenen diesen Dienst bei Weitem dem Dienst in dem weit entfernten Samoa vorziehen. Man findet keine Schwierigkeit, Arbeiter für Neu-Guinea oder Neu-Pommern auf den verschiedenen Inseln anzuwerben, und zwar ohne Vergütung an die Häuptlinge, während die Anwerbung für Samoa noch immer ein erkleckliches Handgeld an den Häuptling oder an die Verwandten des Angeworbenen erfordert."

Dresden, 9. April. König Albert hat 3000 Mark für die Ueberschwemmten gespendet. Die k. Kammersängerin Fräulein Therese Malten erklärt sich zur Entgegennahme von Gaben jeder Art für ihre durch die Wassersfluthen hart betroffenen Landsleute bereit. Es wird dies für Viele, vornehmlich aus den Kreisen der die Künstlerin so sehr verehrenden englisch-amerikanischen Kolonie einen besonderen Reiz gewähren, auf diese Art und Weise sich unserer Primadonna persönlich nähern zu können, und dadurch wird gleichzeitig eins der edelsten Werke thätiger Menschenliebe gefördert.

München, 9. April. Der Prinz-Regent hat dem gestern hier gebildeten Komitee für die Ueberschwemmten den Betrag von 10,000 Mark übersendet.

Ausland.

Rom, 9. April. General Marzano meldet telegraphisch aus Massowah den 8. d. M.: Heute früh hier eingegangene Nachrichten bestätigen, daß Ras Allula in Ungnade gefallen ist und es als fast sicher angesehen werden kann, daß Ras Agos an seine Stelle treten werde. Außerdem heißt es, daß der Rückzug der bewaffneten Massen heute früh begonnen habe, nachdem das Gepäck des Negus und der Anführer der Truppen bereits nach Adua abgeschickt war. Die zahlreichen unbewaffneten Einwohner, welche dem Heere gefolgt waren, sind fast sämmtlich in ihrem heimathlichen Wohnsitze zurückgekehrt.

Brüssel, 9. April. Wie das „B. T." aus bester Quelle erfährt, ertheilte Prinz Viktor Napoleon den verschiedenen bonapartistischen Wahlkomitees der einzelnen Departements den Auftrag, überall die Kandidatur Boulanger's zu unterstützen. Der Prinz bereitet ein Manifest vor.

Brüssel, 9. April. (Voss. Ztg.) Die Nachrichten aus Afrika lauten nicht sehr tröstlich. Die Araber dringen mit Macht vor; sie sind die Herren des Landes im Nordosten des Nyassa-Sees, beherrschen die Straße nach dem Tanganyka-See und traten von hier aus ihren Vormarsch an, welchen Mord, Brand und Sklavenjagd kennzeichnen. Sie sind, da der Kongostaat ohnmächtig ist, die Gebieter des Bezirks der Fälle; seit 9 Monaten weiß man in Brüssel nicht mehr, wie die dortigen Zustände sich gestaltet haben; der Versuch, die Autorität des Kongostaates wieder herzustellen, ist durch das Kongoklima gescheitert. Der oberste Führer der von der Kongoregierung für die Stanleyfälle ausgerüsteten militärischen Expedition, Kapitän Van de Velde, erlag, wie jetzt feststeht, am 7. Februar, drei Tage nach seiner Ankunft in Leopoldville, dem Fieber, der zweite Befehlshaber Stelemans erkrankte und ist nach Europa unterwegs. Wie der General-Gouverneur des Kongostaates jetzt nach Brüssel mitgetheilt, hat der Kongo-Agent Bodson den Befehl über die Expedition übernommen, sich mit ihr am 15. Februar am Bord des „Stanley" eingeschifft und ist von Leopoldville nach der Bangalastation abgedampft. Hier soll sie die Ankunft des neuen Befehlshabers, des Lieutenants Haneuse, der bereits nach Afrika unterwegs ist, erwarten. Es werden also wieder Monate vergehen, bevor die Expedition an der Station der Fälle anlangt. Inzwischen befestigt sich daselbst die arabische

Herrschaft immer mehr und so wird der beabsichtigte Erfolg immer zweifelhafter. Im Uebrigen bemüht sich die Kongoregierung, ihr Verwaltungspersonal in den übrigen Stationen besonders durch Offiziere zu verstärken. Am 15. d. Mts. schiffen sich wieder in Antwerpen 3 Offiziere, 2 Unteroffiziere und 3 Beamte nach Boma ein; auch der neue Kongogouverneur, der den jetzigen General-Gouverneur ablösen soll, Herr Ledeganck, ist bereits in Banana eingetroffen. Die Hauptschwäche des Kongostaates, der Geldmangel, wird aber sobald nicht wirksam gehoben werden. Die erste Ausgabe eines Theiles der Kongolotterie hat einen so wenig günstigen Erfolg gehabt, daß an eine zweite Emission sobald nicht mehr zu denken ist.

London, 9. April. Das Unterhaus nahm mit 184 gegen 109 Stimmen in erster Lesung die Bill an, durch welche dem parlamentarischen Unterstaatssekretär für Irland ein Gehalt bewilligt wird. Bei der hierauf fortgesetzten Budgetberathung erklärte Gladstone, er behalte sich die Darlegung seiner Ansicht über die neuen Steuern einstweilen noch vor. Die Opposition wird sich wahrscheinlich verpflichtet sehen, in Betreff der Erbschaftssteuer die Gleichstellung derselben bei beweglichem und unbeweglichem Vermögen zu beantragen, während jetzt das bewegliche Vermögen stärker besteuert werden solle. Der Schatzkanzler Goschen erklärte, die Regierung werde seiner Zeit bereit sein, einen solchen Antrag zu diskutiren. Gladstone übersehe, daß der Werth des Grundbesitzes stark gefallen sei.

London, 9. April. Die gestern in sechs verschiedenen Distrikten der Grafschaften Galway, Clare, Cork und Werford ungeachtet des Verbotes der Regierung abgehaltenen Nationalliga-Meetings als Protest gegen die Behauptung des irischen General-Sekretärs Balfour, daß die Nationalliga im Absterben begriffen sei, sind, wie vorausgesehen worden, nicht ohne Krawalle und Zusammenstöße zwischen dem Volke und der bewaffneten Macht verlaufen. In Loughrea, wo Tags vorher der Hauptorganisator der geplanten Kundgebung, Stadtrath Sweeny, verhaftet worden war, versuchten 4000 Personen unter der Führung William O'Brien's die Versammlung auf einem außerhalb der Stadt gelegenen Felde abzuhalten, dessen Zugänge von einer Kompagnie Infanterie, 200 Mann Husaren und einer Abtheilung Gendarmen besetzt waren. Da O'Brien der wiederholten Aufforderung des die Truppen begleitenden Polizeirichters, von der Abhaltung des Meetings Abstand zu nehmen, nicht Folge leistete, wurde das Feld durch Schutzleute gesäubert. Das Volk bombardirte die Polizei mit Steinen, welche alsdann von ihren Knütteln ausgiebigen Gebrauch machte, so daß es auf beiden Seiten zahlreiche Verwundete gab. Hätte nicht ein anwesender Priester schließlich das Volk ermahnt, der Uebermacht zu weichen, wäre es unbedingt zu Blutvergießen gekommen. Die Husaren folgten der nach der Stadt zurückströmenden Volksmenge und trieben sie in den Straßen zu Paaren. Gleichwohl gelang es O'Brien, später in einer Halle ein Meeting abzuhalten, welches, als die Polizei Wind davon erhielt und sich an Ort und Stelle begab, bereits vorüber war. Gegen Abend war in Loughrea die Ruhe wieder hergestellt, doch patrouillirten Polizei-Mannschaften bis in die späte Nacht hinein in den Straßen. Aehnliche Scenen spielten sich ab in Kilrush, sowie in Ennis, wo Michael Davitt und der Abg. John O'Connor die Führer des Volkes waren. Die etwa 3000 Personen zählende Volksmenge wich nicht von der Stelle, als schon die Aufruhr-Akte verlesen war und die Bajonnette auf die Gewehre steckten, um zum Angriff zu schreiten. Der Beredtsamkeit der anwesenden Priester gelang es schließlich, die Demonstranten zum Auseinandergehen zu bewegen, und der Tag verlief ohne Ruhestörung. In Kilrush kam es dagegen zu einem sehr ernsten Zusammenstoß zwischen Volk und Militär, wobei viele Personen durch Säbelhiebe und Bajonnettstiche verwundet wurden. In Macroom (Cork) wurde die geplante Kundgebung unter Leitung des Abg. Dr. Tanner außerhalb der Stadt in früher Morgenstunde abgehalten. Die das Meeting verbietende Proklamation des Vizekönigs wurde verbrannt und eine Resolution angenommen, welche erklärte, daß die Zweige der Nationalliga nicht unterdrückt seien. Auf dem Rückmarsche nach der Stadt hielt Tanner eine Rede auf dem Square, die, als die durch das Hurrahrufen des Volkes herbeigelockte Polizei auf dem Platze erschien, schon beendigt war. Durch seinen Erfolg ermuntert, versuchte Tanner Nachmittags auf dem Square das Volk wiederum zu haranguiren. Polizei-Mannschaften und Truppen schritten indeß ein und zerstreuten das Volk. Tanner wurde etwas unsanft vom Platze entfernt und eine Zeitlang glaubte man, daß er verhaftet worden sei. Die Polizei hatte sich indeß damit begnügt, den Abgeordneten nach seinem Hotel zu führen. Während der Säuberung des Platzes wurden viele Personen durch Knüttelhiebe der Polizei verletzt. In Kanturk wurde das geplante Meeting durch Einschreiten der bewaffneten Macht ebenfalls vereitelt; doch gelang es den Abgg. Healy und Flynn später auf einem abgelegenen Felde, unbemerkt von der Polizei, ein improvisirtes Meeting abzuhalten.

Madrid, 8. April. Die Verwendung der 171 Millionen Franks, welche in einem Zeitraum von 9 Jahren für die Kriegsflotte verausgabt werden sollen, ist bekanntlich an die Bestimmung geknüpft, daß die Schiffe nur in Spanien und aus spanischem Material gebaut werden dürfen. Beim ersten Bewerbe zum Bau von drei Panzerkreuzern von 7000 Tonnen Gehalt und drei Torpedo-Kanonenbooten erster Klasse haben sich nun neun Bewerber für die ersteren und fünf für die letzteren gemeldet, darunter Bilbao und Catalonien in erster Linie; sie sind durch die Firmen C. Murrieta u. Ko., O. Mordat u. Ko. und andere vertreten, doch auch Cadir, Malaga und Galizien haben sich bereit erklärt, Kriegsschiffe zu bauen. Zwei in Spanien Zweiggeschäfte besitzende Londoner Häuser haben ebenfalls Angebote gemacht. Der Ausschuß zur Prüfung der Vorschläge ist sofort zusammengetreten und wird, wie es heißt, bald sein Gutachten abgeben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin 11. April. Der volkswirthschaftliche Kongreß wird nach den Beschlüssen seines Ausschusses in diesem Jahre wiederum eine Versammlung abhalten; diese wird in Stettin auf eine von Berlin aus ergangene Einladung in der zweiten Hälfte der Pfingstwoche, vom 25. bis 27. Mai d. J., stattfinden. Die Tagesordnung wird folgende Gegenstände umfassen: 1) Die Nothwendigkeit einer Rückkehr der Handelspolitik zu Tarifverträgen. 2) Der wirthschaftliche Nutzen des Termingeschäfts im Waarenhandel. 3) Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Hervorragende Fachmänner sind für die die Verhandlungen vorbereitenden Referate gewonnen. Das vollständige Programm wird in Kurzem ausgegeben werden.

— An mehrere Personen, welche sich an einer öffentlichen Ausspielung betheiligten, waren nicht Loose, sondern kleine Zettel gegen ihre Einsätze verabreicht worden, auf denen Nummern angegeben waren, nach denen die Gewinne, die von sehr geringem Werthe, ausgehändigt wurden. Der Veranstalter des Spiels wurde der Stempel-Kontravention angeklagt, weil er diese Zettel nicht hatte stempeln lassen. Bei der Verurtheilung wegen dieses Vergehens wurden folgende Grundsätze ausgesprochen. Die Behauptung, daß die ausgegebenen Zettel keine Loose seien, weil ein richtiges Loos eine bestimmte Nummer, eine Quittung über den gezahlten Preis und die Verpflichtung des Ausgebers, dem Loosinhaber den etwaigen Gewinn auszuzahlen, enthalten müsse, ist unrichtig. Das entscheidende Kriterium für den Begriff eines Looses ist vielmehr darin zu finden, daß der dasselbe darstellende Gegenstand mit einem Zeichen versehen sei, dessen Individualität geeignet ist, erkennbar zu machen, ob der Besitzer des Looses bei der Ziehung plangemäß auf den oder auf einen Gewinn Anspruch habe, mag dieses Zeichen auch nur in einer Ziffer, einem Buchstaben oder dergleichen bestehen. Auf den größeren oder geringeren Werth der Gewinne kommt es in Betreff der Stempelpflichtigkeit solcher Loose nicht an.

— In der Johannis-Kirche wird am kommenden Bußtage, den 25. d. M., ein geistliches Konzert unter Mitwirkung hervorragender Solokräfte und des Nikolai-Kirchenchors gegeben werden, auf das wir unsere Leser schon jetzt mit dem Bemerken aufmerksam machen wollen, daß der Reinertrag für den Neubau der St. Getrud-Kirche bestimmt ist.

— Die Gewerbe-Unternehmer sind nach § 120 Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Das Reichsgericht, 6. Zivilsenat, führt im Urtheil vom 13. Februar 1888 aus, daß der Gewerbe-Unternehmer nur dann zum Schadenersatz angehalten werden kann, wenn die Nichtherstellung oder Nichtunterhaltung einer zum Schutze der Arbeiter nothwendigen Einrichtung ihm als eine schuldhafte Unterlassung anzurechnen ist. Er kann nicht ersatzpflichtig gemacht werden für Versehen seiner an sich tüchtigen Betriebsleiter, deren schuldhaftes Verhalten er wissentlich nicht geduldet hat, sofern er trotz der Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht in der Lage war, den durch seinen Bevollmächtigten herbeigeführten schädlichen Erfolg abzuwenden.

— Betreffs der Fortgewährung des Civildiensteinkommens an außeretatsmäßige Beamte während ihrer Einberufung zu den militärischen Uebungen im Frieden hat der Finanzminister folgendes bestimmt: 1) den gegen firirte Remuneration dauernd oder auf unbestimmte Zeit angenommenen Beamten ohne Unterschied, ob sie Offizierrang haben oder nicht, ist ebenso wie den etatsmäßig angestellten Beamten während der gewöhnlichen Friedensübungen, einschließlich der Dienstleistungen zur Darlegung der Qualifikation zum Reserve- und Landwehroffizier, bezw. zur weitern Beförderung das Civildiensteinkommen ohne Anrechnung der aus Militärfonds zahlbaren Kompetenzen zu belassen; 2) denjenigen Beamten, welchen ohne dauernde Anstellung nur für bestimmte Dienstleistungen eine jeder Zeit widerrufliche Remuneration bewilligt worden, ist der Regel nach die letztere neben den Militärkompetenzen nicht fortzuzahlen. Ausnahmen von dieser Regel sind nur unter besonderen Umständen nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Provinzialbehörden zuzulassen; 3) die diätarisch beschäftigten Beamten, welche als Ersatzreservisten 1. Klasse auf Grund des Reichsgesetzes vom 6. Mai 1880 zu militärischen Uebungen einberufen werden, sind hinsichtlich des Fortbezugs des Civildiensteinkommens für die Dauer der beregten Uebungen den zu den gewöhnlichen Friedensübungen einberufenen Angehörigen der Reserve und Landwehr gleichzustellen.

— In der Zeit vom 1. bis 7. April wurden hierselbst 16 männliche, 19 weibliche, in Summa 35 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 12 Kinder unter 5 und 12 Personen über 50 Jahre. Von den Erwachsenen starben 3 an Schwindsucht (Phthisis) 3 an Altersschwäche, 2 an Diphteritis und 1 in Folge eines Unglücksfalles.

— Die verwittwete O. ersuchte den L. um ein Darlehn. L. erklärte, baares Geld nicht zu besitzen, wohl aber eine fällige Forderung über eine entsprechende Summe, welche er ihr abtreten wollte. Die O. war damit einverstanden und stellte über den Summenbetrag der zedirten Forderung dem L. einen nach Monatsfrist fälligen Wechsel aus. Als die O. nun die Forderung einziehen wollte, da stellte sich heraus, daß dieselbe wegen der schlechten Vermögensverhältnisse des Schuldners uneinziehbar war und daß L. die Uneinziehbarkeit der zedirten Forderung gekannt, diesen Umstand aber bei der Zession verschwiegen habe. L. wurde von der Strafkammer wegen Betruges verurtheilt, und die von ihm eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht durch Urtheil des 4. Strafsenats, vom 20. Dezember v. J. verworfen, indem es begründend ausführte: „Die Unterdrückung einer Thatsache ist in dem Verschweigen von Thatsachen nicht blos beim Vorhandensein einer Rechtspflicht des Angeklagten zur Mittheilung jener Thatsachen, sondern auch dann zu finden, wenn, ohne daß diese Rechtspflicht besteht, dem Verschweigen ein aktives auf Täuschung angelegtes Verhalten des Angeklagten hinzutritt. Deshalb kann für den vorliegenden Fall von Erörterung der Frage, ob eine Rechtspflicht des Angeklagten, die Wittwe O. über die Beschaffenheit der zedirten Forderung aufzuklären, für erwiesen erachtet worden ist und angenommen werden durfte, völlig abgesehen werden, da jedenfalls in Verbindung mit dem Verschweigen der Uneinziehbarkeit der K.'schen Schuld ein aktives Verhalten des Angeklagten festgestellt ist, welches sich als die Täuschung der O. über die Sicherheit der Forderung bezweckend darstellt."

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zu halben Preisen (Parquet 1 Mark ꝛc.). „Der Herrgottschnitzer von Oberammergau."

Vermischte Nachrichten.

Wien. (Eine Choristin als Millionärin.) Das Wiener Landgericht in Zivilsachen als Kuratels-Behörde hat vor wenigen Tagen eine Entscheidung gefällt, die einer jungen, bildhübschen Dame recht unangenehme Stunden bereitet. Fräulein Waldner, so heißt eine junge Choristin, die vor mehreren Jahren die Bühne des Josefstädter Theaters betrat. In dieser Eigenschaft lernte sie den Gutsbesitzer A. kennen. Dieser verliebte sich sterblich in das schöne Mädchen und heirathete es kurze Zeit nachher. Der Gutsbesitzer, der früher auch Miteigenthümer einer großen Pester Dampfmühle war, zog sich nach der Hochzeit von allen Geschäften zurück und lebte mit seiner jungen Frau größtentheils auf seinen Gütern an der steiermärkischen Grenze. Etwa zwei Jahre nach der Hochzeit erlag der Mann einem Lungenleiden, und die ehemalige Choristin war die Universalerbin eines Millionen betragenden Nachlasses; ein lustiges Leben begann, und die reiche Erbin hatte eigenthümliche Passionen; so hielt sie sich seltene, reißende Thiere, die täglich mit lebendem Wild gefüttert wurden. Ihre zwei prächtigen Doggen mußten Halsbänder aus Gold tragen, die natürlich regelmäßig gestohlen, aber auch ebenso regelmäßig wieder ersetzt wurden. Nach Einschreiten der Verwandten ihres verstorbenen Mannes wurde endlich über die excentrische Dame die Kuratel verhängt. Das hielt sie aber nicht ab, immer neue und neue Schulden zu machen. Die Schulden wuchsen rapid und hatten vor einigen Monaten die Höhe von 175,800 Gulden erreicht. Nun begann gegen die Dame eine wahre Jagd seitens der Gläubiger, so daß deren Kurator sich gezwungen sah, ein Gesuch an das Landesgericht als Kuratel-Behörde zu richten, damit eine größere Summe zu Ausgleichszwecken bewilligt werde. Die Kuratel-Behörde wies jedoch dies Gesuch unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen ab. Der Kurator hat gegen diese Entscheidung den Rekurs beim obersten Gerichtshof ergriffen. Nun müssen sich sowohl die Gläubiger als auch die schöne Wittwe noch einige Zeit gedulden.

— Mit der Nachricht, daß nun schon die Ortsgruppe Remscheid des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl" die vierte Flickschule einrichtet, verbindet die „Sozial-Korrespondenz" eine Mittheilung über diese Anstalten. Der Unterricht in den Flickschulen ist frei, wie auch die Näh-Utensilien und das Material zum Flicken unentgeltlich gestellt werden. Zur Bestreitung der Ausgaben hierfür erhält jede Flickschule jährlich 100 Mark und bei Errichtung einer neuen sind für die ersten Anschaffungen von Tischen, Schrank u. s. w. 75 Mark einmalig ausgeworfen. Der Unterricht findet wöchentlich an den freien Nachmittagen oder Sonnabends von 2—4 Uhr statt und ist geregelt durch gedruckte Satzungen, von denen jede Schülerin beim Eintritt ein Exemplar erhält. In den Elementar- und Nähschulen werden die Kinder im Nähen und Anfertigen neuer Gegenstände unterrichtet, und da es für das spätere Leben der Jungfrau und namentlich der Hausfrau und Mutter überaus wichtig ist, Kleider und Wäsche so lange wie möglich in brauchbarem Zustande zu erhalten, so hat der Verein es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, durch Errichtung von Flickschulen den Sinn für Sparsamkeit schon in der heranwachsenden weiblichen Jugend anzuregen und zu fördern. Die Mädchen, welche sich in der Elementarschule die nöthigen Vorkenntnisse im Nähen erworben haben, sollen demnach in der Flickschule das Flicken, Stopfen und Ausbessern von allerhand Bekleidungsgegenständen und Wäsche erlernen. Sie sollen sich daran gewöhnen, weder sich selbst noch die Ihrigen in zerrissenen Kleidern sehen zu können, und sie sollen darauf hingelenkt werden, unnöthige Ausgaben für neue Anschaffungen zu verhüten.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Danzig, 10. April. Das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Auf der Strecke Hohenstein-Berent wird heute mit Zug 754 der Verkehr wieder aufgenommen.

Hamburg, 10. April. Gutem Vernehmen nach ist, nach dem Ableben ihres bisherigen Leiters Dr. Belmonte, die hiesige Zeitung „Reform" nebst Druckerei, Verlag und sämmtlichem Zubehör an ein auswärtiges Konsortium verkauft worden und soll die Uebernahme bereits demnächst erfolgen.

München, 10. April. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses der Abgeordnetenkammer, in welcher der Militäretat berathen wurde, antwortete der Kriegeminister von Heinleth auf eine Anfrage, der Kriegsminister sei der erste Offizier der Armee und stehe dienstlich selbst über dem General-Inspekteur, seine Vertretung liege daher dem nächsthöchsten General ob. Bei seiner jüngsten Beurlaubung habe seine Vertretung daher dem Prinzen Leopold obgelegen, die Verantwortlichkeit habe er selbst weiter behalten resp. getragen. Schließlich wurde das erste Kapitel des Militäretats genehmigt.

Wien, 10. April. Abgeordnetenhaus. Der Ministerpräsident, Graf Taaffe, übermittelte in einer Zuschrift den durch die deutsche Botschaft an den Minister des Auswärtigen gelangten Dank des deutschen Reichstages an das Abgeordnetenhaus für die Beileidsbezeugung desselben beim Ableben des Kaisers Wilhelm.

Rom, 9. April. In Bernalda (Provinz Potenza) kam es wegen der Kopfsteuer zu einem thätlichen Konflikt zwischen den Bauern und Gendarmen. Letztere waren genöthigt, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen, wobei vier Bauern getödtet und mehrere verwundet wurden. Auch von den Gendarmen wurden mehrere verwundet.

Am Sonnabend, Sonntag und heute sind die österreichischen Pilger hier eingetroffen.

Brüssel, 10. April. In Folge Vermittelung der belgischen Arbeiterpartei soll eine Verständigung zwischen den englischen Gewerkvereinen und den deutschen sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten erzielt worden sein, der zufolge die sozialistischen Abgeordneten Sitz und Stimme im diesjährigen Londoner Arbeiter-Kongreß haben sollen. Letzterer wird die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung berathen und die Delegirten Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Frankreichs, Belgiens und Hollands umfassen.

Paris, 10. April. Bei der gestrigen Eröffnung der Generalräthe wurden alle auf die jüngsten Ereignisse bezüglichen Anträge (Wiedereinsetzung Boulangers, Revision der Verfassung) abgelehnt. Nur im Generalrath des Haute-Loire-Departements wurde der Antrag auf Auflösung der Kammer angenommen, worauf der Präfekt die Sitzung verließ.

London, 10. April. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Budgetberathung wurden sämmtliche Budgetanträge angenommen. Der Kanzler der Schatzkammer, Goschen, erklärte im Laufe der Berathung, er sei bereit, jeden Vorschlag bezüglich eines besseren Modus für die Besteuerung fremder Sicherheiten einer Prüfung zu unterziehen, glaube indeß, den besten Modus gewählt zu haben. Betreffs der Rad- und Wagensteuer werde er, wenn irgend möglich, eine Ermäßigung eintreten lassen.

Madrid, 9. April. Die Königin-Regentin empfing heute den außerordentlichen Abgesandten des Kaisers Friedrich, Fürsten Radziwill, in feierlicher Audienz, welcher die Minister beiwohnten.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 9. April, 12 Uhr Mittags, Unterpegel 2,14 Meter. — Brieg, 9. April, 7 Uhr Vormittags, Oberpegel 5,68 Meter, Unterpegel 4,14 Meter. — Steinau a. O., 9. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,35 Meter. Steigt. — Glogau, 9. April, 8 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,36 Meter. Steht. — Warthe bei Posen, 9. April, Morgens, 5,58 Meter. — Pogorzelice, 9. April, 3 Meter. — Elbe bei Dresden, 9. April, + 0,93 Meter. — Magdeburg, 9. April, + 3,76 Meter.

Bromberg, 9. April. Wasserstand. 1. Stadtschleuse. Am Oberhaupt 5,58 Meter, am Unterhaupt 3,66 Meter am Pegel der neuen Stadtschleuse. — Netze bei Filehne, 8. April, 2,78 Meter, bei Usch, 8. April, 2,78 Meter. — Weichsel bei Deutsch-Fordon Pegel unter Wasser. Hafenschleuse, 9. April, 7,48 Meter.